

Die neue Bundesregierung und ihr Bildungsprogramm

Von Dieter Grillmayer

Wie aufgrund der ähnlichen Wahlprogramme und des Wahlausganges nicht anders zu erwarten war, ist es knapp vor Weihnachten zur Bildung einer schwarz-blauen Koalition gekommen. (Die ÖVP-Farbe ist für mich nach wie vor schwarz und wird es wohl auch bleiben. Dieses blasse Türkis war allenfalls ein „Gag“ zur einmaligen Verwendung, erscheint mir als Parteifarbe aber gänzlich ungeeignet.)

Sich zur Ministerriege zu äußern ist wohl noch etwas zu früh. Nur eines: Josef Moser darf man ruhig zu den freiheitlichen Ministern rechnen, und dann steht es 8 : 8 in dieser Bundesregierung. Zu H.-C. Strache möchte ich anmerken, dass er mich schon im Wahlkampf, aber auch danach recht positiv überrascht hat, doch sollte er seine „Mäßigung“ auch nicht übertreiben: Die „Töchter“ in der Bundeshymne reimen sich einfach nicht und viele selbstbewusste Frauen sind empört ob dieser Verballhornung des traditionellen Textes einzig und allein aus Rücksichtnahme auf die „Minderwertigkeitskomplexlerinnen“ (© Lotte Tobisch).

Die Direkte Demokratie ist ein sehr heikles Thema und darum freue ich mich, dass diese Sache vorsichtig angegangen wird. Allerdings können Europa-Fragen höchstens insofern ausgeklammert werden, als dazu keine Volksbegehren stattfinden dürfen, wohl aber Volksabstimmungen, wenn der Nationalrat solche gutheißt. Ansonsten würde man dem Straßburger Parlament, dem Europäischen Rat und den Brüsseler Behörden ja einen „Freibrief“ für noch mehr Zentralismus ausstellen, wiewohl dieser nach dem Willen der Mehrheitsbevölkerung in Österreich – und auch nach dem Regierungsprogramm – eher zurückzunehmen ist.

Am 21. Dezember hat „Österreich“ eine Meinungsumfrage veröffentlicht, wonach viele Regierungsvorhaben auf eine breite Zustimmung stoßen. Lediglich bei der Rücknahme des strikten Rauchverbotes in Gaststätten gibt es eine Patt-Situation zwischen Befürwortern und Gegnern, wobei sich unter letzteren natürlich alle militanten Nichtraucher befinden, denen es um den Nichtraucher-Schutz gar nicht geht und denen das Überleben vieler – vor allem kleiner – Gastlokale völlig gleichgültig ist. Mehrheitlich abgelehnt wird – für mich nicht nachvollziehbar – die für den Wirtschaftsstandort wichtige und wohlüberlegte Arbeitszeitflexibilisierung. Hier wäre im Gesetz lediglich sicherzustellen, dass kein Dienstnehmer (wie auch immer) gezwungen werden kann, bis zu zwölf Stunden am Tag und bis zu 60 Stunden die Woche zu arbeiten.

Eine Bildungsreform im Zeichen von Leistung, Qualität und Effizienz

Nach diesen Vorbemerkungen, die mir wichtig sind, wende ich mich nun dem eigentlichen Thema dieses Aufsatzes zu, nämlich dem Programm, das sich die neue Bundesregierung für den Bildungsbereich vorgenommen hat. Daran ist abzulesen, dass in diesem Bereich ein völliger Paradigmenwechsel im Sinne der Überschrift stattfinden wird oder zumindest geplant ist. (Bei einer Diskussionsveranstaltung wurde mir schon vor 30 Jahren von ein paar „Linken“ erklärt, Leistung sei ein Begriff aus der Physik und habe ansonsten in der Schule nichts zu suchen. Österreichs schulischer Niedergang zeigt drastisch auf, wohin es führt, wenn solche Leute das Sagen haben.)

Bei einigen bereits in der Öffentlichkeit breitgetretenen Vorhaben, wie etwa der generellen Rückkehr zur fünfstufigen Notenskala, weil Noten für die große Mehrheit der Schülerschaft motivationsfördernd sind und daher eine Leistungssteigerung zu bewirken vermögen, sehe ich kein Umsetzungsproblem, bei anderen, zum Beispiel der Ausstattung des Lehrer-Besoldungssystems mit

einer Leistungskomponente, hingegen schon. Auch wird die Verwirklichung – vor allem der etwas vage formulierten Vorhaben – sehr stark vom persönlichen Engagement des neuen Unterrichtsministers Dr. Heinz Faßmann (ÖVP) abhängen. In seinem ersten Interview hat er mich mit der Aussage verstört, die Wiedereinführung von Studiengebühren sei nicht vorrangig. Das ist bedauerlich, weil die positiven Folgen der seinerzeitigen Einführung evident sind und sich damit auch eine wichtige Lenkungsmaßnahme hinsichtlich nachgefragter Studien verbinden ließe. Zu diesem Zweck wären Studiengebühren bedarfsorientiert zu staffeln, die zudem durch Leistungsstipendien kompensiert und/oder bei erfolgreichem Abschluss refundiert werden könnten.

Qualitätvolle Elementarpädagogik

Der erste Teil des Maßnahmenkatalogs ist der Elementarpädagogik, also dem Kindergarten- und Vorschulbereich, gewidmet. Die Zielvorgabe lautet: „Unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse und Zuständigkeiten von Ländern und Gemeinden wollen wir eine allgemeine Anhebung der pädagogischen Qualität erreichen und damit eine bestmögliche Vorbereitung für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn ermöglichen.“

Konkret wird angekündigt, dass die Elementarpädagogik in die Zuständigkeit des Unterrichtsministerium transferiert wird und zumindest für das Leitungspersonal eine tertiäre Ausbildung zu erfolgen hat. Eine Sozialisations- und Sprachstandsfeststellung bei allen Dreieinhalbjährigen soll die Entscheidung darüber ermöglichen, welche Kinder einem Kindergartenbesuch, nötigenfalls über volle zwei Jahre, verpflichtend zugeführt werden müssen und welche nicht. (Das im November 2015 vorgestellte Schulreform-Paket der alten Regierung hat eine Verpflichtung für alle Vierjährigen vorgesehen; eine Dispens sollte erst im Nachhinein erteilt werden können, wogegen Experten Sturm gelaufen sind. Das Vorhaben der neuen Bundesregierung ist wesentlich ausgereifter; der frühzeitige Abbau von Defiziten ist jedenfalls wünschenswert.)

Offenbar als Reaktion auf den Wiener Kindergartenskandal wird normiert, dass den Kindern, die das nötig haben, nicht nur eine Sprachförderung in deutscher Sprache zuteil wird, sondern auch eine an europäischen Standards orientierte Werteerziehung nach einem genau definierten Wertekatalog, und zwar an allen österr. Kindergärten, auch an denen mit islamischen Rechtsträgern. Hinsichtlich der Umsetzung werden scharfe Kontrollen angekündigt.

Das differenzierte Schulsystem soll erhalten bleiben

In der Einleitung zum zweiten Abschnitt des in Erörterung stehenden Papiers steht: „Wir bekennen uns zum differenzierten Schulwesen und wollen die einzelnen Schultypen in ihrem Profil stärken. Ein wesentlicher Faktor dieses Schulsystems ist neben der AHS-Unterstufe die Neue Mittelschule (NMS), die wir durch Schwerpunktbildungen stärken und attraktivieren wollen.“

Dieses bildungsbürgerliche Bekenntnis war zu erwarten, sollte nun aber auch von den zwei westlichen ÖVP-Landeshauptleuten verinnerlicht werden, welche die Vorzüge einer achtjährigen höheren Schulbildung nie kennengelernt haben und immer noch an die Segnungen einer „Gesamtschule“ glauben. Auch der schwarzen Tiroler Bildungs-Landesrätin, die sich über das Regierungsprogramm mokiert hat, ist nahezulegen, angesichts des ins Haus stehenden Urnenganges leisezutreten. Ihre Kritik ist bei der Wählerschaft alles andere als gut angekommen.

Hinsichtlich der oben angekündigten „Schwerpunktbildungen“ bin ich skeptisch. Bei der Reform der NMS kann es nicht vorrangig um die Steigerung der „Attraktivität“ der Standorte gehen, sondern um eine generelle Effizienzsteigerung, weil diese Schulform bei hohen Kosten viel zu wenig leistet. Das zu ändern wäre eine der vordringlichsten und wichtigsten Reformmaßnahmen, worüber sich im Regierungsprogramm aber so gut wie nichts findet. (Die ÖVP könnte hier

„gebremst“ haben, um nicht zugeben zu müssen, dass ihre seinerzeitige Entscheidung pro NMS ein gewaltiger Fehler war. Das dürfte übrigens auch für einige andere Materien zutreffen.)

Vorschläge zu einer effizienten NMS-Reform: Eine Rückkehr zu einer äußeren Differenzierung, wenigstens in den Fächern, welche der Vermittlung der Grund-Kulturtechniken dienen, ist für mich unabdingbar. Diese Maßnahme muss aber nicht notwendigerweise die Rückkehr zu den drei Leistungsgruppen der früheren Hauptschule bedeuten. Sie könnte auch dadurch bewirkt werden, dass ein Teil der Wochenstunden in dem betreffenden Fach dem gemeinsamen Kernunterricht für die ganze Klasse gewidmet wird und der Rest einem Stützunterricht zur Erreichung der Mindeststandards bzw. einem echten Förderunterricht für die besonders leistungsfähigen Schüler dient. Eine weitergehende äußere Differenzierung, z. B. auch in anderen Gegenständen, sollte schulautonom verfügt werden können, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies geraten sein lassen und/oder ermöglichen. Zusammen mit einem reichen Angebot an Freigegegenständen könnten die Neuen Mittelschulen, vor allem im ländlichen Raum, entsprechend begabten Schülern durchaus eine Bildung vermitteln, wie sie in der AHS-Unterstufe Standard sein sollte.

Auch was das zweite Standbein des differenzierten Schulsystems betrifft, nämlich die AHS-Unterstufe, könnten die Aussagen konkreter sein. Hier besteht vor allem hinsichtlich der Aufnahmemodalitäten ein dringender Handlungsbedarf, weil die Zeugnisnoten der Volksschule schon lange keine Aussagekraft mehr haben. Hier kann natürlich das Regierungsvorhaben, in Hinkunft für mehr „Notenwahrheit“ sorgen zu wollen, eine Besserung bewirken. Mit dem Satz „Schulen im Rahmen der Schulautonomie bei der Anmeldung und Aufnahme von Schülern mehr autonome Entscheidungsmöglichkeiten einräumen“ wird den Höheren Schulen aber auch erlaubt, zusätzliche Aufnahmekriterien festzulegen. Ein für mich unabdingbares Kriterium wäre in diesem Zusammenhang das Abschneiden des aufzunehmenden Schülers beim den ohnehin bereits obligatorischen Standardüberprüfungen in der 4. Schulstufe, die zu diesem Zweck allerdings vorverlegt werden müssten, wie auch bereits angekündigt. (Gleiches gilt für die Aufnahme in eine Berufsbildende Höhere Schule und die ebenfalls bereits obligatorischen Standardüberprüfungen in der 8. Schulstufe.)

Bundesbildungsgesetz und Pädagogengesetz

Eine weitgehend unbeachtet gebliebene Passage im Bildungsprogramm der neuen Bundesregierung ist möglicherweise die allerwichtigste, erlaubt sie bei exzessiver Auslegung doch umfangreiche Neuordnungen: „Evaluierung und Konsolidierung aller bestehenden Schulgesetze (...) in einem kompakten und klar formulierten Bundesbildungsgesetz für Inhalte und Organisation sowie in einem Pädagogengesetz für alle personalrelevanten Aspekte (...)“

Das Bundesbildungsgesetz soll alle in den letzten 55 Jahren im Parlament mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossenen Schulgesetze zusammenfassen, unter denen das Schulorganisationsgesetz (SchOG) von 1962 und das Schulunterrichtsgesetz (SchUG) von 1974 wohl die zwei wichtigsten sind. Mit dem oben zitierten Text sind einschneidende gesetzliche Änderungen vorprogrammiert, nämlich überall dort, wo die Evaluierung Handlungsbedarf signalisiert.

Als ein Beispiel fällt mir sofort das im Bildungsprogramm nirgendwo erwähnte „Aufsteigen mit einem Nicht genügend“ ein. Mir (und allen anderen der schulischen „Fairness“ verpflichteten Lehrern) war/ist der § 25 SchUG von Anfang an ein Dorn im Auge, denn er macht es praktisch von Willkürentscheidungen in (österreichweit) Tausenden von Klassenkonferenzen abhängig, ob ein Schüler mit einem Nicht Genügend aufsteigen darf oder nicht. Es hat in den letzten 40 Jahren etliche Anläufe gegeben, den § 25 zu ändern, die aber alle im Sand verlaufen sind – und eine neue Lehrergeneration hat sich an das genannte Unrecht wohl auch schon gewöhnt.

Nach einem von mir schon seit Jahrzehnten propagierten Reformvorschlag sollte das Aufsteigen mit einem Nicht Genügend generell erlaubt, ab zwei N. G. generell verboten werden. Nochmaliges N. G. im Folgejahr im gleichen Fach schließt Aufsteigen aber aus. Schüler mit bis zu drei N. G. wären zu Wiederholungsprüfungen im Herbst zuzulassen, einerseits (bei einem N. G.) zur Notenverbesserung im Hinblick auf das Folgejahr, andererseits (bei mehreren N. G.), um die Aufstiegskriterien vielleicht doch noch erfüllen zu können.

Diese Neuregelung würde das „Durchfallen“ ebenso reduzieren wie hinsichtlich der Neue Oberstufe (NOST) erwartet, wäre aber wesentlich leichter zu exekutieren. Nach dem Regierungsprogramm wackelt die NOST ohnehin gehörig, indem dazu festgehalten ist: „Erweiterung der Übergangsfristen für die Umstellung auf die Neue Oberstufe, um eine ausführliche Evaluierung der bestehenden Versuche zu ermöglichen.“

Was (möglicherweise) auf die Lehrer zukommt

Durch das bereits genannte Pädagogengesetz soll die Lehrerausbildung ebenso geregelt werden wie alle Dienstrechts- und Besoldungsangelegenheiten. Das „möglicherweise“ in der Überschrift soll andeuten, dass gewisse angekündigte Neuerungen von der Lehrgewerkschaft beansprucht werden könnten und die Regierung, wie es bisher die Regel war, einen Rückzieher macht.

Eine Erhöhung der Lehrverpflichtung auf internationales Niveau, was die Lehrer mehr als alles andere ablehnen, wird allerdings gar nicht angekündigt. Insofern ist an der Kritik, das Regierungsprogramm sei zu wenig ambitioniert, etwas dran. Allerdings lässt der Passus „Neue Arbeitszeitmodelle für Pädagoginnen und Pädagogen, um Schulen eine standortautonome, flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen“ einigen Interpretationsspielraum zu. Die Richtlinie, dass die Lehrerfortbildung vor allem in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden soll, wird wohl auch auf wenig Gegenliebe stoßen, wiewohl das natürlich sehr wichtig wäre, um Unterrichtsentfall hintanzuhalten. Gegen „Klare Regelungen für die Anstellung, Bewertung (mit Konsequenzen und Verpflichtungen) und Kündigung von Lehrerinnen und Lehrern“ dürfte eigentlich niemand etwas haben, wiewohl das für die Minderleister im Lehrberuf durchaus eine gefährliche Drohung bedeutet. Für Einwände dagegen, dass Schüler ihre Lehrer in Hinkunft in Form eines „anonymisierten 360°-Feedbacks“ regelmäßig beurteilen sollen, habe ich hingegen volles Verständnis. Bei entsprechenden Tests auf freiwilliger Basis habe ich nämlich erlebt, wie leicht das danebengehen kann.

Die angekündigte Evaluierung der „Pädagogenausbildung NEU“ halte ich für wichtig. Dieses Gesetz der alten Bundesregierung war mir von Anfang an suspekt und wollte ich nie wahrhaben, dass ab 2018 auch jeder Pflichtschullehrer eine akademische Master-Ausbildung braucht; der „Bachelor“ (mit Schwerpunkt Pädagogik) müsste in diesem Fall doch vollkommen ausreichen.

Leistungsgerechte Besoldung und Schulstrafen

Die ebenfalls in dem neuen Pädagogengesetz vorgesehene „leistungs- und ergebnisorientierte Gestaltung der Besoldungssystematik in allen Schultypen“ klingt gut und könnte eine Besoldungslücke zwischen Vollakademikern und Pflichtschullehrern durchaus schließen. (Denn der längeren Ausbildung steht die vielfach schwierigere Aufgabe zumindest gleichberechtigt gegenüber.) Die Problematik ist allerdings eine zweifache. Erstens: Aufgrund welcher Kriterien wird die Lehrerleistung beurteilt? Die Schülerbeurteilungen in seinem Unterricht können es bei aller „Notenwahrheit“ wohl nicht sein. Aber immerhin gibt es inzwischen etliche internationale, nationale und regionale Leistungstests mit einheitlicher Aufgabenstellung und einheitlichem Korrekturschlüssel, wie z. B. die schriftliche Zentralmatura, welche durchaus Rückschlüsse auf die Arbeitsleistung des unterrichtenden Lehrers zulassen.

Das zweite Problem ist grundsätzlicher Natur: Lehrer in einem schwierigen schulischen Umfeld können auch bei größtem Arbeitseinsatz keine befriedigenden Ergebnisse erzielen, solange man ihnen nicht die Mittel in die Hand gibt, unwillige Schüler disziplinieren zu können. In diesem Zusammenhang ist die Wiedereinführung von Schulstrafen, wie sie z. B. im „vorbildhaften“ Finnland gang und gäbe sind, unabdingbar. Ich nehme an, dass sich die Koalitionsverhandler zu einem solchen Vorhaben nicht bekennen wollten, um die übliche unsachliche Kritik („Rohrstaberpädagogik“ u. a.) daran hintanzuhalten. Aber wenigstens ein Satz in ihrem Reformpapier deutet in diese Richtung: „Verschärfungen der Bestimmung zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen; Möglichkeit zur Festlegung von Verhaltensvereinbarungen mit klaren Konsequenzen bei Verstößen an Schulen schaffen.“

Deutschkurse, Bildungspflicht, Sanktionen und Dokumentationen

Abschließend sollen nur noch einige wichtige Vorhaben genannt und kommentiert werden, die in dem mehr als zehn Seiten umfassenden Bildungsprogramm enthalten sind. Dazu gehören vor allem die (auf die Schulpflicht nicht anrechenbaren) Deutschkurse, die jeder der Unterrichtssprache nicht mächtige Schüler mit Erfolg besuchen muss, bevor er in das reguläre österr. Schulsystem einsteigen kann. Das ist eine von den Freiheitlichen schon seit Jahrzehnten geforderte Maßnahme, weil die derzeitige Regelung (Teilnahme am Regelunterricht als „außerordentlicher Schüler“) bei der Einführung im Jahr 1974 (!) nur für Sonderfälle gedacht war, während heutzutage ganz andere Bedingungen vorliegen. Es ist grob fahrlässig, wenn die Verantwortungsträger zulassen, dass ein paar Deutschsprachige mit einer Vielzahl von Schülern, die kaum ein Wort Deutsch verstehen, in einer Klasse sitzen und dort das lernen sollen, was der Lehrplan für diese Klasse vorschreibt, und es ist eine bodenlose Dummheit, gleichzeitig noch zu erwarten, dass die Fremdsprachigen unter diesen Bedingungen Deutsch lernen. Nahezu eine ganze Schülergeneration ist dadurch schon geschädigt worden, vom Frust der Pädagogen, die ihren Lehrauftrag nicht mehr erfüllen können und zu reinen Aufsehern und Streitschlichtern degradiert werden, ganz zu schweigen.

Unter zahlreichen Absichtserklärungen, welche die Effizienz des österr. Schulsystems steigern sollen, sticht die „Bildungspflicht“ hervor. Danach sind Schüler, welche nach Absolvierung der neunjährigen Schulpflicht genau definierte Grundfertigkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen, soziale und kreative Kompetenzen) noch immer nicht beherrschen, weiterhin solange zu beschulen, bis ihre Defizite abgebaut sind.

Etliche Punkte im Bildungsprogramm zielen auf eine bessere Talentförderung und eine optimale Betreuung von Behinderten ab. Dazu gehört vor allem ein Bekenntnis zum Sonderschulwesen, das für jene Fälle erhalten bleiben soll, bei denen die Inklusion kontraproduktiv wäre. Auch die Ausbildung zum Sonderschullehrer soll reaktiviert werden.

Die Absicht, gegenüber Eltern, die ihren Erziehungspflichten nicht (ausreichend) nachkommen und/oder welche die Zusammenarbeit mit der Schule verweigern, Sanktionen zu ergreifen, also ihnen z. B. die Kinderbeihilfe zu kürzen, dürfte nach Ansicht von Juristen an rechtliche Grenzen stoßen.

Hinsichtlich der Vielzahl beabsichtigter Dokumentationen, vor allem was die Schullaufbahn und den schulischen Fortschritt jedes einzelnen Schülers betrifft, bin ich etwas skeptisch, habe dabei allerdings die seinerzeitigen „Schülerbeschreibungsbögen“ und deren letztlich einhellig begrüßte Abschaffung im Sinn. Uneingeschränkt positiv stehe ich einer Dokumentation folgenden Inhalts gegenüber: „Transparente, öffentliche Darstellung des schulischen Profils und Erfolgs des Schulstandortes bei Bildungsstandards und standardisierter Reife- und Diplomprüfung.“ Ich glaube, mich aber daran erinnern zu können, dass die Lehrgewerkschaft einsprechende Pläne bislang konsequent abgelehnt hat. (Warum wohl?)

Als letztes Regierungsvorhaben darf ich noch die Teilnahmepflicht an einem Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, die keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, hervorheben. Das freut mich ganz besonders, habe ich doch genau diese Regelung bereits vor 25 Jahren an „meiner“ Schule, dem BRG Steyr-Michaelerplatz, als Schulversuch eingeführt.

Die Herbstferien stehen nicht im Programm

Von den knapp vor Weihnachten ins Gerede gekommenen Herbstferien steht nichts im Bildungsprogramm der neuen Bundesregierung. Das Thema erlaubt es mir aber, mich auch noch zu den schulautonomen Tagen zu äußern, weil in Diskussion steht, diese im Abtausch gegen die Herbstferien zu reduzieren oder ganz abzuschaffen.

Bundeseinheitlich schulfrei zu gebende Zwickeltage wären sicher „elternfreundlicher“ als das derzeitige Wirrwarr mit den schulautonomen Tagen, wo es z. B. bei drei Kindern in verschiedenen Schulen an bis zu zwölf Tagen im Jahr für die Eltern Aufsichtsprobleme geben kann. Auf diese Art ließen sich auch Herbstferien von 26. Oktober bis 2. November kompensieren, die zwischen drei und fünf Schultage „verbrauchen“ würden. Zusätzlich stünden für die Kompensation, wie in Vorarlberg schon jetzt praktiziert, der Dienstag nach Ostern und der Dienstag nach Pfingsten, allenfalls auch noch der Tag des Landespatrons (Beispiel Salzburg) zur Verfügung.

Grundsätzlich ist die Ferienordnung ein Streitthema und wird immer eines bleiben, auch unter Fachleuten. Ich persönlich bin gegen das „Zerhacken“ des Schuljahres durch viele Unterbrechungen, kann also den Herbstferien wenig abgewinnen und schätze die langen Sommerferien sehr. Darin wurde ich einmal auch von einem Leserbriefschreiber bestärkt, der als Vater die Verhältnisse in Deutschland und in Österreich kennengelernt hat und vergleichen konnte. Der hat sich ganz eindeutig für die von mir bevorzugte österr. Variante ausgesprochen.

Veröffentlicht:

GENIUS-Lesestücke (Dr. Gerulf Stix) Jänner/Februar 2018